

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. In Erfüllung des Auftrages erhält der Auftraggeber / die Auftraggeberin Angebote von Wohnraumanbietern, die ihm /ihr vorher nicht bekannt gewesen sind. Dieser Nachweis kann auch telefonisch oder per Fax geführt werden. Trotz aller Sorgfalt kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung übernommen werden.
 2. Die Angebote sind vertraulich und nur für d. Auftraggeber/in bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der **Mitwohnzentrale**. Rechnungsträger bleibt der/die ursprüngliche Auftraggeber/in, sofern nicht ein andere Vereinbarung mit der **Mitwohnzentrale** getroffen wird. Sollte dem/der Auftraggeber/in ein Angebot schon bekannt sein, so ist die **Mitwohnzentrale** umgehend hiervon unter Nennung der Quelle zu unterrichten.
 3. Der Abschluß eines Mietvertrages (mündlich/schriftlich) über eines der bekanntgegebenen Objekte oder mit einen der bekanntgegebenen Anbieter ist der **Mitwohnzentrale** umgehen mitzuteilen. Kommt aufgrund des Angebotes statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes oder ein zusätzliches Geschäft zustande und hat die **Mitwohnzentrale** die Möglichkeit zum Abschluss dieses Geschäftes nachgewiesen oder vermittelt, so steht der **Mitwohnzentrale** die Provision nach dem/n zustande gekommenen Geschäft/en zu.
 4. Mit Abschluß dieses Mietvertrages (mündlich/schriftlich) wird eine Provision in Höhe von 1,5 Monatsmieten zzgl. MwSt. sofort fällig.
- Ist das Objekt vom Vermieter der **Mitwohnzentrale** gegenüber für eine Mietdauer von 10 Monaten angeboten, sucht der Wohnrauminteressent für unter 10 Monaten Mietzeit und liegt, die tatsächliche Nutzungsdauer unter 10 die Monaten, so berechnet sich die Provision einsprechend der umseitigen Staffelung
5. Die Berechnungsgrundlage ist die Pauschalmiete, sofern vom Vermieter nicht bereits gesondert Nebenkosten angegeben wurden. Spätere Änderungen des Mietzinses haben keinen Einfluß auf die Berechnungsgrundlage des abgewickelten Auftrages.
 6. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses begründet keinerlei Ansprüche gegen die **Mitwohnzentrale**. Der Anspruch der **Mitwohnzentrale** auf die volle, nach dem ursprünglichen Mietvertrag angefallene Vermittlungsgebühr bleibt hiervon unberührt.
 7. Die Haftung des **Mitwohnzentrale** über den vertraglichen Rahmen hinaus ist ausgeschlossen. In ihrem Tätigkeitsbereich haftet sie nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Änderungen und Ergänzungen gelten nur schriftlich. Sollten Teile des Vertrages rechtsunwirksam sein/werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Der Vertrag ist dann seinem Sinne gemäß gültig.
 8. Im übrigen gelten, die gesetzlichen Bestimmungen.